

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/IV/055/2007/V-50
Einreicher:	Sozialamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	27.11.2007	

Titel:

Mietkostenfreistellung für Träger der freien Wohlfahrtspflege, die kommunal vermietete Objekte nutzen

Information:

Seit 1997 sind die Mietzuwendungen des Sozialamtes an Vereine, die städtische Objekte nutzen und Aufgaben im Sinne des SGB XII sowie im Rahmen der Daseinsvorsorge ausüben, in der Haushaltsstelle 47000.71802 „Mietzuwendungen für Vereine im Verantwortungsbereich des Sozialamtes“ zusammengefasst.

Für das Jahr 2007 sind in Umsetzung der Beschlussfassung des Gesundheits- und Sozialausschusses der Stadt Dessau aus dem Jahr 1997 zur Mietfreistellung in o. g. Haushaltsstelle Mittel in Höhe von **56.061,36 EUR** (einschließlich des am 30. Oktober 2007 genehmigten Antrags auf Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben) eingestellt.

Dem Fachamt liegen für diese Haushaltsstelle Anträge von acht Vereinen vor, die im Haushaltsjahr 2007 entsprechend der Anlage 1 von der Zahlung der Nettokaltmiete freigestellt werden. Die Bescheiderteilung an die Träger der freien Wohlfahrtspflege erfolgte bereits. Die Zuwendungen werden unbar gewährt.

Mit der Bereitstellung von Fördermitteln in o. g. Haushaltstelle sichert die Stadt Dessau-Roßlau die Arbeitsfähigkeit der Träger und bekundet ihr Interesse, Beratungs-, Betreuungs- sowie Begegnungsangebote für die Bürger aufrecht zu erhalten. Mit Beschluss des Gesundheits- und Sozialausschusses vom 28. Februar 2005 sind diese Vereine mit den Projekten Bestandteil der **Teilsozialkonzeption**.

Für den Einreicher:

Amt. Dezernent

Anlage